LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21495**

24.09.2026

Kleine Anfrage 8819

des Abgeordneten Marcel Hafke FDP

Einsatz von Staatstrojanern in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 – welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor?

Die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) ermöglicht Strafverfolgungsbehörden unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 100a Strafprozessordnung (StPO), auf laufende Telekommunikation unmittelbar an einem informationstechnischen System zuzugreifen. Hierzu kann insbesondere eine entsprechende Software auf dem betroffenen Endgerät eingesetzt werden. Wegen der damit verbundenen Eingriffe in die Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme unterliegt die Maßnahme besonderen gesetzlichen Voraussetzungen und einem Richtervorbehalt.

Nach der vom Bundesamt für Justiz veröffentlichten Jahresstatistik zur Telekommunikationsüberwachung für das Jahr 2024 wurden bundesweit 97 Maßnahmen der Quellen-TKÜ angeordnet, von denen 64 tatsächlich durchgeführt wurden. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen dabei 25 tatsächlich durchgeführte Maßnahmen. Damit weist Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Zahl tatsächlich durchgeführter Quellen-TKÜ unter den Ländern auf.

Bereits die Statistik für das Jahr 2023 hatte für Nordrhein-Westfalen 35 Anordnungen und 23 tatsächlich durchgeführte Quellen-TKÜ ausgewiesen. Auf eine Kleine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion teilte die Landesregierung nach einer händischen Auswertung der von den Generalstaatsanwaltschaften gemeldeten Verfahren allerdings mit, dass im Jahr 2023 tatsächlich lediglich sieben Quellen-TKÜ-Maßnahmen durchgeführt worden seien. Diese betrafen unter anderem Verfahren wegen Betäubungsmittelkriminalität, der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Mordes, eines Verstoßes gegen das Waffengesetz sowie gewerbsmäßiger Bandenhehlerei.

Die nun veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2024 geben Anlass, die Entwicklung sowie die konkreten Einsatzbereiche der Quellen-TKÜ in Nordrhein-Westfalen erneut zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Quellen-TKÜ-Maßnahmen wurden im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen angeordnet bzw. tatsächlich durchgeführt, insbesondere vor dem Hintergrund der für das Jahr 2023 festgestellten Abweichung zwischen der Statistik des Bundesamtes für Justiz und der nachträglichen händischen Auswertung der Generalstaatsanwaltschaften?

Datum des Originals: 24.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

2. Wegen des Verdachts welcher Straftaten wurden die im Jahr 2024 tatsächlich durchgeführten Quellen-TKÜ-Maßnahmen eingesetzt?

3. Wie viele Geräte wie vieler natürlichen Personen waren von den im Jahr 2024 tatsächlich durchgeführten Quellen-TKÜ-Maßnahmen betroffen?

4. Welchen konkreten Beitrag leisteten die im Jahr 2024 tatsächlich durchgeführten Quellen-TKÜ-Maßnahmen jeweils für die betreffenden Ermittlungsverfahren?

5. Wie viele der im Jahr 2024 angeordneten Quellen-TKÜ-Maßnahmen konnten aus welchen Gründen nicht tatsächlich durchgeführt werden?

Marcel Hafke